

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/039/2007

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer, Frau Barbara Moonen	Datum: 07.12.2007 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	14.01.2008	Vorberatung
Kreisausschuss	28.02.2008	Vorberatung
Kreistag	13.03.2008	Beschluss

Erstellung eines integrierten Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem integrierten Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann wird zugestimmt.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frau Ulrike Gansauer, Frau Barbara Moonen	Datum: 07.12.2007 Az.: 50-1
--	--------------------------------

Erstellung eines integrierten Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Sozialausschuss-Sitzung am 20.08.2007 wurde unter TOP 3 der Sachstand zu den Themen Frauenhaus und Gewaltschutz im häuslichen Bereich dargestellt. Hier wurde insbesondere auf das Expertengespräch am 07.09.2007 mit dem Schwerpunkt „Maßnahmen gegen häusliche Gewalt“ hingewiesen. Für die CDU-Fraktion bat Herr Tondorf die Verwaltung, die gewonnenen Erkenntnisse und beabsichtigten weiteren Maßnahmen zusammenzustellen und ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt wurden gemäß des Auftrages des Kreistages (Beschluss vom 19.10.2006) u. a. die Möglichkeiten einer effizienteren Arbeit im Umfeld des Frauenhauses – unter Einbeziehung der Beratung in Sachen „Häusliche Gewalt“ im Kreis Mettmann geprüft und Vorschläge erarbeitet.

Dieser hat für Politik und Verwaltung folgende Handlungsempfehlungen zusammengestellt:

1. Gemeinsame Arbeitstreffen der Akteurinnen/Akteure
2. Stärkung eines öffentlichen Problembewusstseins
3. Einbeziehung der Täterarbeit als wichtige Maßnahme des Opferschutzes
4. Regelmäßige Überprüfung / Evaluierung der Maßnahmen und Ziele mit den handelnden Akteurinnen/Akteuren

Das vorliegende Konzept fasst die wesentlichen Ergebnisse des Arbeitskreises zusammen.

Alle Beteiligten waren sich im Vorfeld einig, dass die verschiedensten Maßnahmen der Jugendämter, Verbände, Beratungsstellen usw. abgestimmt und auf ihre Wirkungsorientierung hin überprüft werden müssen. Dieser Prozess ist eingeleitet, aber nicht abgeschlossen. Alle an den Expertengesprächen zur Vermeidung von häuslicher Gewalt Beteiligten hielten es für notwendig, die Maßnahmen darzustellen, zu bündeln und weiter zu entwickeln.

Das Konzept will die verschiedenen Handlungsweisen, Aufgabenstellungen und Ziele der Akteurinnen und Akteure miteinander zu einem Ganzen verbinden. Dabei bleiben die Verantwortlichkeiten unverändert. Die verschiedenen Maßnahmen werden integriert in ein Gesamtkonzept, das zunächst einen Status quo beschreibt, im Weiteren aber fort- und weiterentwickelt werden soll.

Das Leitziel des Konzeptes ist es, die Prävention und den Opferschutz weiter zu verbessern. Dazu sind ein aufeinander abgestimmtes Handeln der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sowie die Evaluation der verschiedenen Maßnahmen erforderlich.

Durch das Konzept sollen Theorie und Praxis zusammengeführt werden, um so Schwerpunktthemen zu identifizieren, die zukünftig im Fokus der gemeinsamen Arbeit stehen werden.

Der Lenkungsgruppe des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“, deren Mitglieder auch aktiv an der Erstellung dieser Konzeption mitgewirkt haben, soll auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes die Steuerungsfunktion zur zielorientierten Umsetzung zukommen.

Anlagen

Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt